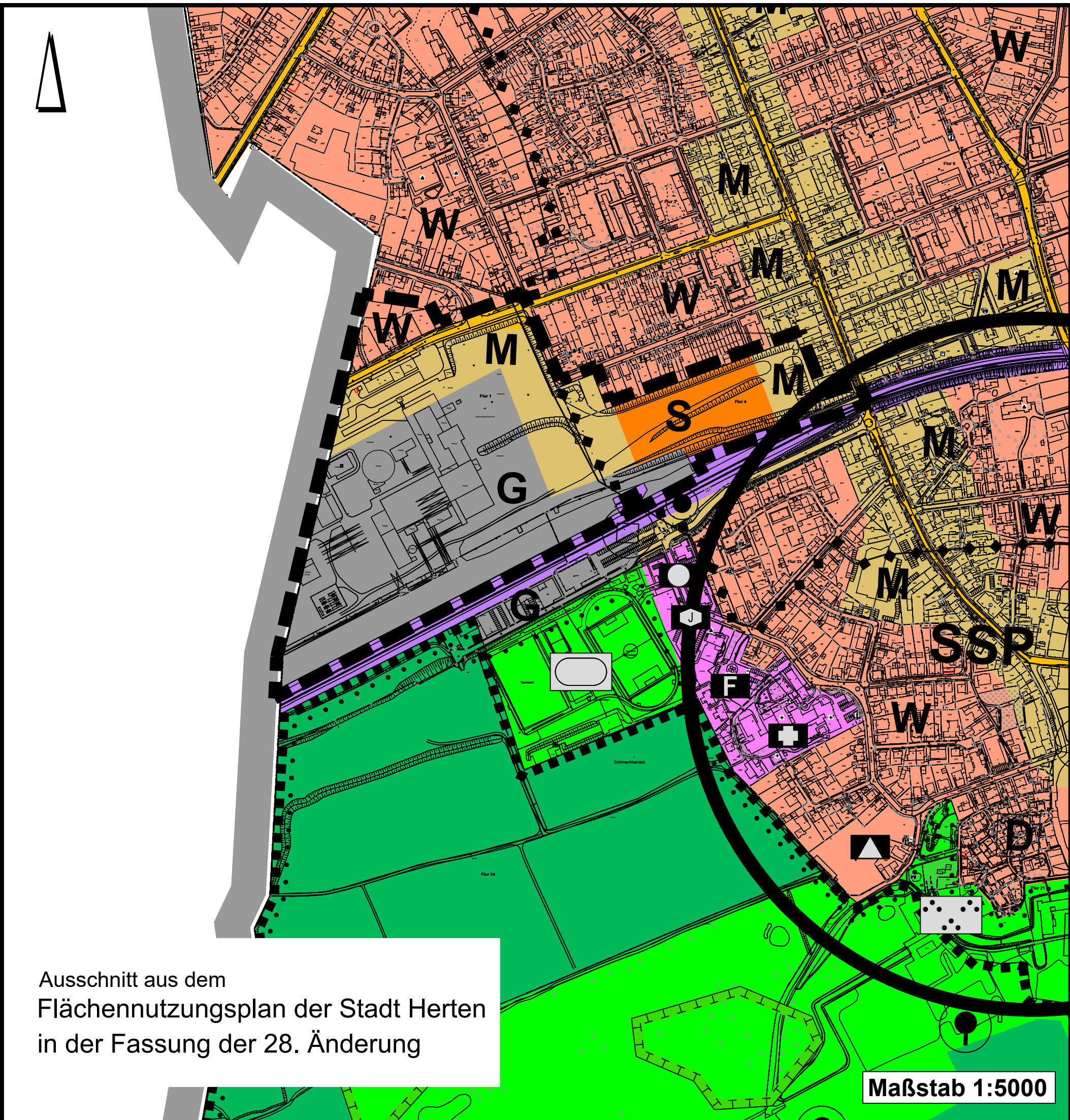




Planzeichenerklärung

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanberichtigung

BAUFLÄCHEN

W Wohnbaufläche

M Gemischte Baufläche

G Gewerbliche Baufläche

S Sonderbaufläche -Einzelhandel-

FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Fläche für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Jugendheim

Krankenhaus

Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Hauptverkehrsstraße, zweispurig

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

Übergabestation (Fernwärme)

GRÜNFLÄCHEN

Grünfläche

Parkanlage

Sportanlage

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Fläche für die Forstwirtschaft

SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE

SSP Stadtteilzentrum

KENNZEICHNUNGEN

Abbaubereich des untertägigen Steinkohle-Bergbaus

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, VERMERKE

Flächen für Bahnanlagen
Bahnanlage der Deutschen Bundesbahn

Bahnhof

Landschaftsschutz / Denkmalschutz
Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmal

Verbandsgrünfläche

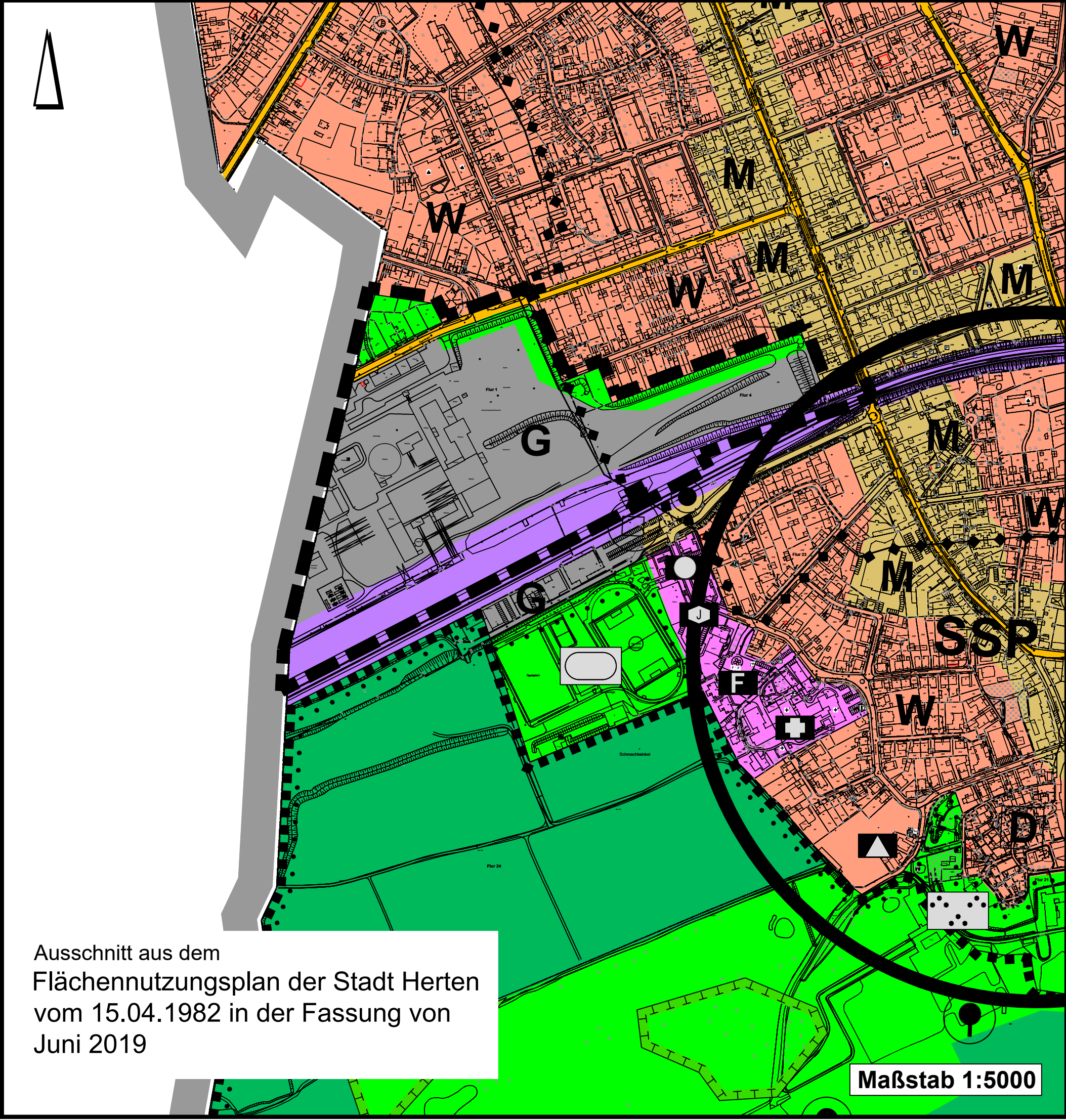
Baudenkmal

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I, S 2141), i. d. derzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), i. d. derzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanzV)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)



Verfahrensnachweis

Der Rat der Stadt Herten hat am gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Herten, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Herten hat am nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des beigefügten Erläuterungsberichtes beschlossen.

Herten, den

Bürgermeister

Die Entwurfsunterlagen haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Herten, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Herten hat am die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit beigefügtem Erläuterungsbericht beschlossen.

Herten, den

Bürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herten ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Bezirksregierung Münster

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herten ist gem. § 6 Abs.5 BauGB öffentlich bekannt gemacht und damit wirksam geworden.

Herten, den

Bürgermeister

STADT HERTEN



Planen, Bauen und Umwelt



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

28. Änderung - ENTWURF

Änderungsbereich
Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil

EDV - Code

Gezeich.: Planquadrat Dortmund

Datum: 08.09.2023

Maßstab: 1 : 5000